

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

59 (25.7.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 59.

Mittwoch, den 25. Juli

1855.

Nr. 17,207. Die Speculation der amerikanischen Land- und Bau-Assoziationen in Deutschland betr.

Zuverlässigen Nachrichten zufolge wird gegenwärtig in den vereinigten Staaten mit Land- und Bau-Assoziationen und Compagnien in der Art Speculation getrieben, daß dieselben Actien für den Betrag von 200 bis 240 Dollars ausgeben, welche in kleinen monatlichen Beiträgen eingezahlt werden können, und für welche, wenn sie voll einbezahlt sind, eine gewisse Strecke Land oder ein Bauplatz (meist in einer erst noch zu gründenden Stadt) versprochen wird. Von der Theilnahme an solchen Gesellschaften ist schon deshalb abzurathen, weil der Actien-Inhaber, wenn er außer Stand kommt, die Einzahlungen regelmäßig fortzusetzen, seine Rechte und die bereits bezahlten Beträge entweder ganz verliert, oder um eine Kleinigkeit abtreten muß, und weil er im günstigsten Fall Ländereien und Bauplätze erhält, deren Beschaffenheit er gar nicht kennt. Ueberdies ist durchaus keine Bürgschaft dafür vorhanden, daß diese Assoziationen ihren Verpflichtungen, wenn einmal die Actien eingezahlt sind, auch nachkommen.

Da die fraglichen Gesellschaften Agenten nach Deutschland gesendet haben, um daselbst Geschäfte zu machen, so werden die Großh. Ämter des Kreises veranlaßt, die Angehörigen ihrer Bezirke vor derlei Speculationen durch Verkündung in den Localblättern und auf sonst geeignete Weise zu warnen.

Carlsruhe, den 17. Juli 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. R.-D.:

Bürger.

vd. Secard.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[1] Nr. 17,684. Adam Sterzbach von Hofenheim ist beschuldigt, auf betrügerische Weise sich von Elisabetha und Leonhard Wenz aus Solingen 290 fl. baares Geld und von Moses Reinach von hier verschiedene Kaufmannswaaren im Werthe von 38 fl. 21 fr. verschafft zu haben. Adam Sterzbach, zur Zeit flüchtig, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt werden müßte. Zugleich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß wir das Vermögen des Flüchtigen mit Beschlag belegt haben.

Sinsheim, den 19. Juli 1855.

Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 12,231. Metzger Jakob Westheimer von Großenholzheim hat sich von Haus entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu stellen und sich über sein unerlaubtes Austreten zu rechtfertigen, widrigenfalls er unter Verfallung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe nach Maß-

gabe des Gesetzes vom 5. October 1820 verurtheilt werden wird.

Abelsheim, den 13. Juli 1855.

Großh. Bezirksamt.

J. A. v. A.:

Milchner.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 2619. (Erbvorladung.) Magnus Harter von Oberwolsach, 26 Jahre alt, Schlosser, seit 4 Jahren abwesend, wird zur Erbtheilung seiner verstorbenen Mutter Agnes Matt von da unter dem Bedeuten hiemit vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle binnen drei Monaten die Erbschaft ad 84 fl. 46 fr. so vertheilt würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Wolsach, den 20. Juli 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Schmidt.

J. Kemperle.

[1] Nr. 3911. (Erbvorladung.) Carl und Franziskus Hahn, ledig und volljährig von

Eisenthal, welche vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert und deren dormaliger Aufenthaltsort unbekannt, sind zur Erbschaft ihres in Eisenthal verstorbenen Bruders Benedikt Hahn und ihrer ebenfalls daselbst verstorbenen Mutter, Daniel Hahn's Wittve Ursula, geb. Hund, berufen, und werden deshalb aufgefodert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 18. Juli 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[2] Nr. 3104. (Erbovorladung.) Joseph und Johannes Rieger von Freiolsheim sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Eltern, der Carl Rieger's Eheleute von Freiolsheim, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefodert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils

innerhalb drei Monaten

vor der Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 17. Juli 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

vd. Krieg.

[2] Sebastian Hodyapp, ledig von Kappelrodeck, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika gereist und seit 1850 von seinem Aufenthalt oder Dasein keine Nachricht mehr gegeben hat, ist als Erbe des Vaters Stephan Hodyapp von Kappelrodeck, der am 9. Juli d. J. verstorben, berufen. Derselbe wird zur Theilung und Empfangnahme seines Erbtheils mit Frist von 4 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt werde, denen solche zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 17. Juli 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Lang.

[3] Nr. 3814. (Erbovorladung.) Bei der Erbtheilung auf Ableben der Wittve des Joseph Förger, Theresia, geb. Graf in Balzhofen, ist deren Sohn Marzell Förger zur Erbschaft berufen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert. Da von dem Leben oder Aufenthalt des Marzell Förger Nichts bekannt ist, wird derselbe oder dessen Erben hiemit aufgefodert, sich innerhalb drei Monaten a dato bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden, andernfalls derselbe nach Umfluß dieser Zeit so be-

handelt werden würde, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 11. Juli 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Rheinboldt.

[3] Nr. 6225. Friedrich Mack von Lahr, welcher vor mehreren Jahren nach Brasilien ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner Mutter Friedrich Mack's Wittve Magdalena, geb. Flüge von Lahr, berufen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben oder seiner Leibeserben zur Zeit unbekannt ist, werden dieselben aufgefodert, ihre Erbansprüche binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als die Erbschaft sonst lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 11. Juli 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

vd. Benz.

[3] (Erbovorladung.) Die Kinder der verlebten Michael Haut, Weber Ehefrau Salome, geb. Fichtner, als: Georg Jakob, Gottlieb, Johann Christian und Johann Christoph Haut, welche 1852 mit ihrem Vater nach Amerika wanderten, dann Georg Jakob Eitel I., Weber von Knielingen, welcher vor einigen Jahren nach Amerika wanderte und die Kinder der verlebten Ehefrau des Johann Maier, Maurer von Oberhausen, Eva Catharina, geb. Eitel, als: Magdalena und Rosa Maier, welche ebenfalls vor mehreren Jahren nach Amerika gewandert sein sollen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft der verlebten Jakob Friedrich Kiefer I. Wittve Margaretha, geb. Eitel von Knielingen, berufen. Dieselben (oder ihre Erben) werden hiermit aufgefodert, ihre Erbansprüche binnen 4 Monaten von heute an geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Carlsruhe, den 13. Juli 1855.

Großh. Landamtsrevisorat.

Schuster.

Mundtodt-Erklärung.

[1] Nr. 23,984. (Bekanntmachung.) Johann Adam Müller von Untergrombach wird als Verschwendter im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, die im Satz 513 des Landrechts verzeichneten Handlungen ohne Mitwirkung des ihm beigegebenen Beistands Johann Schmitt von Untergrombach vorzunehmen.

Bruchsal, den 18. Juli 1855.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.